

gund. Die Einleitung ist zweisprachig. Der etwas schwammige Begriff der „ordonnances“ wird näher eingegrenzt und definiert, was aufgenommen und was ausgeschlossen wurde. Knappe Skizzen der herzoglichen Legislation, der Diplomatie und der Sprache sowie die Editionsregeln schließen sich an. Insgesamt 321 Nummern, darunter 27 Deperdita, werden vorgelegt, auffällig viele davon übrigens durch einen einzigen Textzeugen belegt, was den Editor auf eine gewisse Verlustquote schließen läßt. Nicht einmal 22 % der Stücke waren bisher als Volltext ediert. Das reiche Material ist vielgestaltig: Ordnungen im Zuge der Joyeuse Entrée, Verwaltungsordnungen, Münzverordnungen, Polizeiordnungen, Privilegien für Städte und ländliche Gemeinden, Verträge mit Fürsten und Städten, Gerichtsurteile normativen Charakters und vieles mehr. Angefügt ist eine nochmalige chronologische Aufstellung der Ordnungen und eine Liste der „Vorordnungen“, die den Texten zugrunde lagen. Indices der Namen und Orte wie der Sachen erschließen das vielgestaltige Material. Sämtliche historischen Disziplinen werden sich mit Gewinn dieses reichen Fundus bedienen können, von der Prosopographie, der Rechts- und Verwaltungsgeschichte, der Landesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis hin zu modischen Projekten kulturgeschichtlichen Zuschnitts. M. M.

Bernd KANNOWSKI / Frank-Michael KAUFMANN, *De glose vornim unde dude mit vlite*. Zu neu aufgefundenen Kopenhagener Fragmenten einer glossierten Sachsenspiegelhandschrift, ZRG Germ. 125 (2008) S. 50–81, besprechen, beschreiben und edieren drei bislang unbekannte Fragmente (aus Makulaturen) des Kopenhagener Reichsarchivs (Aftagne fragmenter 347–349), die zu einer glossierten Sachsenspiegelhs. aus der ersten Hälfte des 15. Jh. gehören. G. Sch.

Carine VAN RHIJN, *Shepherds of the Lord. Priests and Episcopal Statutes in the Carolingian Period* (Cultural Encounters in Late Antiquity and the Middle Ages 6) Turnhout 2007, Brepols, VIII u. 246 S., ISBN 978-2-503-52319-4, EUR 60. – Die in drei MGH-Bänden von 1984 und 1995 neu ediert vorliegenden Bischofskapitularen warten noch auf eine inhaltliche Neu-Auswertung im Gesamtkontext der karolingerzeitlichen kirchlichen Gesetzgebung, denn allzu überholt ist nunmehr der alte Forschungsstand durch diverse neu aufgefundene Stücke und mancherlei Neueinschätzungen und Umdatierungen bei den altbekannten Texten. Eine solche inhaltliche Neu-Analyse verspricht die Vf. – doch geleistet hat sie sie leider nicht: Allzu gering ist der Prozentsatz der in dieser Diss. (in sich dann wiederum länglich) angesprochenen, in allerlei Randzonen hinein, ‚streuenden‘ Themen der Bischofskapitularen, und nur der Kunstgriff, jede zitierte Quellenstelle in den Anmerkungen in extenso auch abzudrucken, bringt den Text auf Buchumfang (schlecht korrektur gelesen im übrigen: drei Latein-Fehler z. B. S. 192 in Anm. 81, zwei in Anm. 80, einer in Anm. 78). Das Textgenre wird ‚sprechend‘, eben nur, wenn man seine thematische Entwicklungslinie im Kontext der kirchlichen Gesetzgebung der Karolingerzeit (Konzilien, Herrscherkapitularen etc.) insgesamt ins Auge faßt, und vor diesem Schritt in die Breite der Quellen scheut die Vf. zurück; nur im Schlußkapitel 5: „The Position of local Priests“ (im wesentlichen über Ausbildung, finanziellen Status, Beziehung zu den Eigenkirchenherrn) ist dies